

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 4 (1864)

Heft: 14

Artikel: Hülferuf

Autor: Bach, B. / Gunten, J.G.v.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-675730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schlaffheit und Fahrlässigkeit stets an ihre Pflichten erinnert und sogar der zuständigen Behörde angezeigt werden müssen; so giebt es auch einige Bezirksbeamte, welche selbst auf Ersuchen der Inspektoren hin nicht immer die wünschbare Unterstüzung und Mitwirkung gewähren. Indessen muß auch die Erfahrung als eine erfreuliche That-
sache hervorgehoben werden, daß es im Großen und Ganzen allmälig und stetig besser geht, daß Einsicht, guter Wille und Geschick mehr und mehr in den Vordergrund treten und zur Geltung kommen, und daß in Folge dessen ein harmonisches Zusammenwirken nach den verschiedenen Richtungen hin in's Leben getreten ist, zum Sezen und Gedeihen der Volkschule. (Forts. folgt).

Hülferruf.

Werthe Amtsbrüder!

Unsere Kollegen Sam. Oswald, Chr. Ringgenberg, Abram Stähli, Gotlieb Stähli und Frau Stähli, Lehrerin, alle in Oberhofen, sind schwer heimgesucht worden.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Juni lebhaft brach nämlich in dem lieblichen, am Thunersee gelegenen Dorfe Oberhofen Feuer aus. Bei der fast städtischen Bauart dieser Ortschaft griff dasselbe mit so rasender Schnelligkeit um sich, daß trotz der außerordentlichen Anstrengungen, welche gemacht wurden, um demselben Einhalt zu thun, in wenigen Stunden 70 Hirschen ein Raub der Flammen geworden waren und an Habseligkeiten nur sehr wenig gerettet werden konnte. Nun zählt leider auch das große und geräumige Schulhaus zu den niedergebrannten Gebäuden, und das genannte Lehrerpersonal gehört mit zu den 414 Personen, welche der Brand obdachlos gemacht hat. Abr. Stähli besaß ein eigenes Haus, und auch dieses ist in Asche gesunken.

So hat das wütende Element diesen vier Lehrerfamilien in jener Schreckensnacht nicht viel mehr übrig gelassen als ihr nacktes Leben und sie von Allem entblößt, was zur Fristung desselben nothwendig ist. Lebensmittel, Kleider, Hausgeräthe und Bücher, von welch' allem nichts versichert war, das ist zu Grunde gegangen. — Neben diesen schwer Heimgesuchten haben wir leider noch eines von einem ähnlichen Unglücke betroffenen Kollegen, des Utr. Willener in Meyersmaad, Kirchgemeinde Sigriswyl, zu erwähnen, dessen Heimwesen durch die vor kurzer Zeit stattgefundenen heftigen und anhaltenden Regengüsse so arg gelitten hat, daß derselbe mit Säumter der Zukunft entgegen sieht.

Um nun die Noth dieser Hartgeprüften einigermaßen zu lindern, wagt es der unterzeichnete Vorstand der Kreissynode Thun, vor die

Lehrerschaft in Kreissynoden und Konferenzen, vor edle Leser dieses Blattes überhaupt zu treten mit der Bitte, der Unglücklichen in werthäitiger Liebe zu gedenken und ein Scherlein zur Heilung der geschiagenden Wunden beizutragen. Lehrer in nächster Nähe sind hiebei als Muster von Opferwilligkeit vorangegangen, indem sie die Abgebrannten in ihre Wohnungen aufgenommen und ihnen ein schützendes Ondach gewährt haben.

Die Gaben beliebe man an Herrn Lehrer Liechti in Thun, Mitglied des unterzeichneten Vorstandes, zu schicken. Ueber das Eingelangte wird seiner Zeit getreulich öffentlich Rechnung abgelegt werden.

Mit freundschaflichem Gruße!

Steffisburg, den 4. Juli 1864.

Namens des Vorstandes der Kreissynode Thun,

Der Präsident: B. Bach.

Der Sekretär: J. G. v. Gunten.

Mittheilungen.

Bern. Die Bächteien. Dem 25. Jahresbericht der Bächteien bei Bern, umfassend das Geschäftsjahr 1863/64, entnehmen wir nachstehende Notizen: Mittelst einer Summe von Fr. 17,600 wurden während des Berichtsjahres durchschnittlich 78 Personen genährt, gekleidet, besoldet &c., indeß der Arbeitswerth der Böblinge auf Fr. 3200 angeschlagen werden konnte. Zum Eigenthum der Anstalt gehören 64 Jucharten und 60 weitere Jucharten arbeitet sie in Pacht.

Selbst dem Bestehen der Anstalt bis Ende Mai dieses Jahres sind 207 Böblinge aufgenommen worden; davon befinden sich gegenwärtig noch 51 in der Anstalt; 3 gewesene Böblinge sind in der Anstalt als Arbeiter angestellt; die Zahl der Lehrerzöblinge beträgt 13; ein für die katholisch: Rettungsanstalt bestimmter junger Mann ist zur praktischen Einübung in seinen Beruf als sogenannter Praktikant anwesend. An der Spitze der Anstalt steht Herr Kuratli, und neben ihm wirkt als Haussmutter die Witwe des sel. Weerli. Die Lehrerschaft besteht aus 5 Männern, die Dienstboten aus 1 Knecht und 2 Mägden. Der Bestand des ganzen Personals betrug im Mai dieses Jahres 82. Die Anstaltszöblinge bilden den Kern und die Grundlage, um die sich das ganze Leben der Anstalt bewegt. Die angeführte Gesamtzahl von 51 vertheilt sich auf die einzelnen Kantone wie folgt: Bern 22, Zürich 12, St. Gallen 3, Aargau 3, Glarus, Appenzell, Thurgau je 2, Solothurn, Basel, Bünden, Waadt, Neuenburg je 1. Dieses Verhältniß ist aber keineswegs